

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 23

Helmstedt, den 25.06.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

109.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2025	263
110.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Grasleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jah- resabschluss 2023 der Samtgemeinde Grasleben und die Ent- lastung des Samtgemeindebürgermeisters	265
111.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jah- resabschluss 2023 der Gemeinde Querenhorst und die Entlas- tung des Gemeindedirektors	267
112.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jah- resabschluss 2023 der Gemeinde Mariental und die Entlas- tung der Gemeindedirektorin	269
113.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jah- resabschluss 2023 der Gemeinde Grasleben und die Entlas- tung des Gemeindedirektors	271
114.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jah- resabschluss 2023 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des Gemeindedirektors	273
115.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen; Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Ge- meinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2025	275

109. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der ersten
Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schöningen in der Sitzung am 13.03.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 2 a

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung für den Eigenbetrieb Betriebshof wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb Betriebshof beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt und werden nicht geändert.

Schöningen, 13.03.2025

gez. Schneider
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.06.2025 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/019 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 26.06. 2025 bis zum 04.07.2025

im Rathaus, Altbau Zimmer 22, zu den geltenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, 25.06.2025

gez. Schneider
Bürgermeister

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

110. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Grasleben;

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des
Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.
3. Der Samtgemeinderat nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.

II.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Samtgemeinde Grasleben liegen vom 26.06.2025 bis 27.06.2025 und vom 30.06.2025 bis 04.07.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-38 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	34.505,63	60.109,11	1. Nettoposition	-5.328.970,34	-5.673.145,67
2. Sachvermögen	7.513.989,19	8.941.742,93	1.1 Basisreinvermögen	-4.424.216,47	-4.119.467,73
3. Finanzvermögen	392.841,12	397.982,72	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	90.194,06	36.675,85	1.3 Jahresergebnis	-2.885.350,93	-3.808.552,27
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.508,89	27.747,84	1.4 Sonderposten	1.980.597,06	2.254.874,33
			2. Schulden	9.838.974,90	11.196.404,74
			2.1 Geldschulden davon	9.610.687,66	10.797.854,85
			2.1.1 Liquiditätskredite	4.261.662,60	5.800.000,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	5.349.025,06	4.997.854,85
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.658,92	235.093,52
			2.4 Transferverbindlich- keiten	18.688,47	34.677,37
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	81.928,69	128.779,00
			3. Rückstellungen	3.548.034,33	3.939.922,38
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.077,00
Bilanzsumme	8.058.038,89	9.464.258,45	Bilanzsumme	8.058.038,89	9.464.258,45

Unterschrift	gez. Janze
Grasleben, den 18.06.2025	Gero Janze Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Grasleben

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 18.06.2025

gez. Janze

Gero Janze
Samtgemeindebürgermeister
der Samtgemeinde Grasleben

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

111. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst;

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 60.561,74 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 4 KomHKVO zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrags aus kameralen Abschluss eingesetzt.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Querenhorst liegen vom 26.06.2025 bis 27.06.2025 und vom 30.06.2025 bis 04.07.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-38 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Querenhorst zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition	-643.133,03	-583.925,77
2. Sachvermögen	1.048.241,69	1.016.738,23	1.1 Basisreinvermögen	-112.726,23	-53.235,90
3. Finanzvermögen	53.202,17	55.554,62	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	759,23	6.056,33	1.3 Jahresergebnis	-889.031,81	-887.960,40
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	358.625,01	357.270,53
			2. Schulden	1.655.534,37	1.530.353,06
			2.1 Geldschulden davon	1.617.935,12	1.457.866,80
			2.1.1 Liquiditätskredite	1.283.155,27	1.177.504,47
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	334.779,85	280.362,33
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.868,81	34.105,60
			2.4 Transferverbindlichkeiten	17.044,32	28.317,51
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	13.686,12	10.063,15
			3. Rückstellungen	84.875,00	126.648,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.926,75	5.273,89
Bilanzsumme	1.102.203,09	1.078.349,18	Bilanzsumme	1.102.203,09	1.078.349,18

Unterschrift	gez. Janze
Grasleben, den 18.06.2025	Gero Janze Stellv. Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 18.06.2025

gez. Janze

Gero Janze
Stellvertretender Gemeindedirektor
der Gemeinde Querenhorst

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

112. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental;

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Mariental und die Entlastung der
Gemeindedirektorin**

I.

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Mariental beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 127.027,10 € wird gemäß § 24 KomHKVO zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mariental ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Mariental liegen vom 26.06.2025 bis 27.06.2025 und vom 30.06.2025 bis 04.07.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-38 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Mariental zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts-jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	4.392,86	1. Nettoposition	-273.664,17	222.455,41
2. Sachvermögen	1.512.340,78	1.491.016,77	1.1 Basisreinvermögen	1.047.685,32	1.047.685,32
3. Finanzvermögen	305.772,52	211.877,23	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	271,08	350.955,61	1.3 Jahresergebnis	-1.428.343,61	-1.301.316,51
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	106.994,12	476.086,60
			2. Schulden	1.990.352,61	1.729.455,85
			2.1 Geldschulden davon	1.934.019,41	1.664.234,75
			2.1.1 Liquiditätskredite	1.451.873,59	1.218.107,53
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	482.145,82	446.127,22
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.119,58	22.723,36
			2.4 Transferverbindlichkeiten	33.141,08	32.887,33
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.072,54	9.610,41
			3. Rückstellungen	101.695,94	106.331,21
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.818.384,38	2.058.242,47	Bilanzsumme	1.818.384,38	2.058.242,47

Unterschrift	gez. Freitag
Grasleben, den 20.06.2025	Christian Freitag Gemeindedirektor der Gemeinde Mariental

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 20.06.2025

gez. Freitag

Christian Freitag
Gemeindedirektor
Gemeinde Mariental

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

113. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 52.574,45 € wird gemäß § 24 KomHKVO zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Grasleben liegen vom 26.06.2025 bis 27.06.2025 und vom 30.06.2025 bis 04.07.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-38 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Grasleben zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	846.506,02	842.454,75	1. Nettoposition	1.674.358,27	1.686.647,71
2. Sachvermögen	3.555.770,12	3.487.318,64	1.1 Basisreinvermögen	3.410.978,38	3.410.978,38
3. Finanzvermögen	561.846,45	641.546,62	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.249.344,98	432.107,03	1.3 Jahresergebnis	-2.272.113,99	-2.219.539,54
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	535.493,88	495.208,87
			2. Schulden	3.226.057,82	2.885.569,74
			2.1 Geldschulden davon	2.994.253,34	2.756.490,86
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	2.994.253,34	2.756.490,86
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.028,10	35.917,15
			2.4 Transferverbindlichkeiten	182.107,59	86.265,83
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	34.668,79	6.895,90
			3. Rückstellungen	1.251.109,30	812.588,76
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	61.942,18	18.620,83
Bilanzsumme	6.213.467,57	5.403.427,04	Bilanzsumme	6.213.467,57	5.403.427,04

Unterschrift	gez. Oertel
Grasleben, den 18.06.2025	Anja Oertel Stellv. Gemeindedirektorin der Gemeinde Grasleben

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 18.06.2025

gez. Oertel

Anja Oertel
Stellvertretende Gemeindedirektorin
der Gemeinde Grasleben

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

114. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau;

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Rennau hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rennau ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Rennau liegen vom 26.06.2025 bis 27.06.2025 und vom 30.06.2025 bis 04.07.2025 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-38 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Rennau zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.878,31	2.426,03	1. Nettoposition	967.997,85	770.952,93
2. Sachvermögen	2.243.628,37	2.263.891,24	1.1 Basisreinvermögen	678.190,20	706.034,14
3. Finanzvermögen	20.040,40	8.660,97	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	67.322,03	87,22	1.3 Jahresergebnis	-455.771,14	-666.856,20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	745.578,79	731.774,99
			2. Schulden	1.317.318,86	1.411.220,07
			2.1 Geldschulden davon	1.231.416,04	1.245.964,72
			2.1.1 Liquiditätskredite	616.167,67	810.194,91
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	615.248,37	435.769,81
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.225,78	18.547,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten	62.004,32	146.535,66
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.672,72	171,85
			3. Rückstellungen	40.000,00	92.892,46
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	8.552,40	0,00
Bilanzsumme	2.333.869,11	2.275.065,46	Bilanzsumme	2.333.869,11	2.275.065,46

Unterschrift	gez. Nitsche
Rennau, den 20.06.2025	Frank Nitsche Gemeindedirektor der Gemeinde Rennau

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rennau, den 20.06.2025

gez. Nitsche

Frank Nitsche
Gemeindedirektor
Gemeinde Rennau

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

115. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingen;

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung am 20.05.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.348.300	0	0	2.348.300
ordentliche Aufwendungen	3.602.400	84.900	0	3.687.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.323.600	0	0	2.323.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.700	84.900	0	3.602.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.478.000	991.000	0	3.469.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.478.000	991.000	0	3.469.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	135.500	10.000	0	145.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.478.000 Euro um 991.000 Euro erhöht und damit auf 3.469.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.273.367 Euro um 4.681.925 Euro erhöht und damit auf 5.955.292 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Süpplingen,
Ort

20.05.2025
Datum der Ausfertigung

gez. Andreas Kühne
Der Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 16.06.2025 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/021 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 26.06.2025 bis 07.07.2025

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-36 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingen, den 25.06.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

ABl.-Nr. 23 vom 25.06.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck